



Beilagen  
WST1-KB-429/019-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Mag. Josef Pinkl	10760	25. März 2024

Betrifft  
Baumit GmbH [FN 94709 d] - Anlage zur Herstellung von Calcium-Aluminat - Standort:  
Marktgemeinde Waldegg (WN), KG Wopfing, Kundmachung zu ON 017 |  
Füllstandsmessung Cs-137 | Antrag vom 22.03.2024, vereinfachtes Verfahren gemäß  
AWG 2002, Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Die Baumit GmbH hat mit Schreiben vom 22. März 2024 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Änderung der mit Bescheid vom 14. November 2023, WST1-KB-429/016-2023 am Standort Waldegg, Wopfing 156 (Zement- und Kalkwerk der Baumit GmbH) genehmigten Pilotanlage 3.0 zur Erzeugung von Calciumaluminat **durch Installation einer radioaktiven Füllstandsmesseinrichtung** gestellt.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass, um eine gleichmäßige Produktion zu gewährleisten, das Niveau in der Schmelze immer konstant gehalten werden muss. Auf Grund der unwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Ofen kommt dafür nur eine radioaktive Füllstandsmessung in Frage. Zum Einsatz kommt eine Cs-127 Strahlenquelle.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen **ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 26. April 2024** beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel  
2500 Baden, Schwarzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. P i n k l

